

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Brosz, Glawischnig-Piesczek, Freundinnen und Freunde

betreffend Refundierung der Gebührenbefreiungen an den ORF

eingbracht im Zuge der Debatte über den Dringlichen Antrag der Abgeordneten Mag. Stadler, Bucher, Petzner, Dr. Strutz, Grosz betreffend „Der ORF muss unabhängig bleiben - Erhalt eines parteiunabhängigen öffentlich-rechtlichen österreichischen Rundfunks an Stelle des geplanten rot-schwarzen Regierungsfunks“

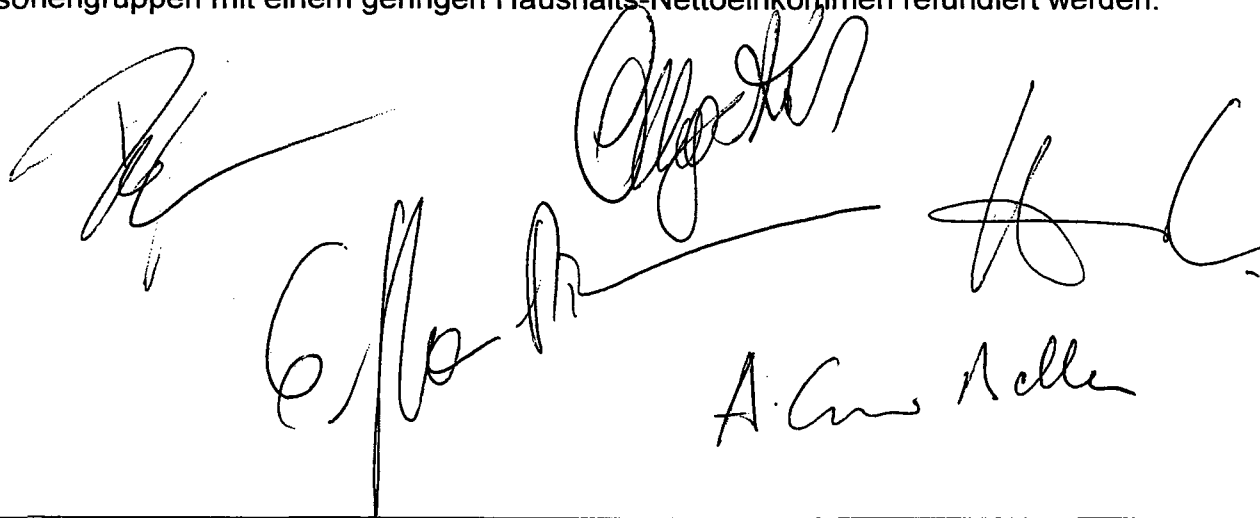
Durch die gesetzlich verfügten Gebührenbefreiungen für Personengruppen mit einem geringen Haushalts-Nettoeinkommen verliert der ORF heuer 57 Millionen Euro an Einnahmen. Diese Gebührenbefreiungen sind natürlich aus öffentlichem Interesse gerechtfertigt und sinnvoll. Die Kosten dafür sollte jedoch die öffentliche Hand tragen und dem Wirtschaftsunternehmen ORF die dadurch entgangenen Einnahmen ersetzen. Mit einem Ersatz für diese gesetzlichen Gebührenbefreiungen könnte der ORF annähernd ausgeglichen bilanzieren und weitere Gebührenerhöhungen vermieden werden. Die Kosten dafür könnten aus jenen € 124 Mio. getragen werden, die heuer aus den ORF-Gebühreneinnahmen ins Bundesbudget fließen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend eine Regierungsvorlage vorzulegen, derzufolge dem ORF die Gebührenbefreiungen für Personengruppen mit einem geringen Haushalts-Nettoeinkommen refundiert werden.



A. G. Nellen